

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Sonntag, 19. Februar 2017 11:10
An: detlef@burhoff.de
Betreff: Newsletter 04/2017 von Burhoff-Online: 30 neue Beschlüsse eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 19. 2. 2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de – berichten.

In den letzten Wochen sind folgende 30 Beschlüsse anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi Urteilsanforderungen, Täteridentifizierung, anthropologische Begutachtung (OLG Bamberg, Beschl. v. 29. 12. 2016 - 3 Ss OWi 1566/16);
Beruht die Überzeugung des Tatgerichts von der Fahrereigenschaft des Betroffenen ohne weitere eigene Erwägungen auf der Übernahme von Darlegungen eines anthropologischen Sachverständigen, müssen im Urteil die wesentlichen Anknüpfungstatsachen und fachbezogenen Ausführungen des Sachverständigen derart wiedergegeben werden, wie dies zum Verständnis des Gutachtens und zur Beurteilung seiner Schlüssigkeit unabdingbar ist. Hierzu zählen Angaben, auf wie viele und welche konkreten übereinstimmenden medizinischen Körpermerkmale sich der Sachverständige bei seiner Bewertung bezogen, wie er die Übereinstimmungen ermittelt, auf welches biostatistische Vergleichsmaterial sich die von ihm vorgenommene Wahrscheinlichkeitsberechnung gestützt und welche Beweisbedeutung er den einzelnen Merkmalen beigemessen hat (u.a. Anschluss an OLG Bamberg, Beschl. v. 20.02.2008 – 3 Ss OWi 180/08 = NZV 2008, 211 = VRS 114, 285 m.w.N.).
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3859.htm

OWi M5 Speed, standardisiertes Messverfahren, antizipiertes Sachverständigengutachten, Beweisantrag, (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 25.01.2017 - IV-2 RBs 10/17);
Die Geschwindigkeitsmessung mit dem Gerät M5 Speed der Firma VDS Verkehrstechnik GmbH (VDS) stellt ein sog. standardisiertes Messverfahren dar.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3857.htm

OWi Zustellung des Bußgeldbescheides, Zustellungsvollmacht, Verjährungsunterbrechung (AG Mettmann, Beschl. v. 25.01.2017 - 32 OWi 174/16);
Hat sich die Behörde für die Zustellung des Bußgeldbescheides für die Zustellungsart "durch die Post mittels Zustellungsurkunde an den Betroffenen" entschieden, ist der Eingang beim Verteidiger nicht ausreichend, wenn dieser nach § 51 Abs. 3 OWiG nicht empfangsberechtigt war, weil zum Zeitpunkt der Zustellung keine schriftliche (Zustellungs)Vollmacht vorlag.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3855.htm

OWi Augenblicksversagen, tatsächliche Feststellungen, Übersehen des Verkehrsschildes (OLG Jena, Beschl. v. 16.11.2016 - 1 OLG 121 SsBs 50/16);
Lässt sich der Betroffene bei dem Vorwurf einer Geschwindigkeitsüberschreitung dahin ein, er habe wahrscheinlich die Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gesehen, so dass

es sich um ein Augenblicksversagen gehandelt habe, muss der Tatrichter die Art und Weise der Beschilderung feststellen und sodann – im zweiten Schritt – erörtern, ob von einem "Augenblicksversagen des Betroffenen ausgegangen werden kann oder ob das Nichtwahrnehmen der Beschilderung grob pflichtwidrig war und zur Anordnung des Fahrverbots führen kann.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3845.htm

OWi Fortwirkung der Entbindung, Zurückverweisung (OLG Bamberg, Beschl. v. 15.09.2016 - 3 Ss OWi 1048/16);

Der Antrag, den Betroffenen von seiner Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung zu entbinden, muss nach Aufhebung des angefochtenen Ersturteils durch das Rechtsbeschwerdegericht und Zurückverweisung der Sache an das Amtsgericht erneut gestellt werden (Abgrenzung zu OLG Bamberg, Beschl. v. 30.03.2016 – 3 Ss OWi 1502/15 = StraFo 2016, 212 = DAR 2016, 391 = VRR 2016, Nr. 6).

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3846.htm

OWi Absehen vom Fahrverbot, krankheitsbedingtes Angewiesensein auf Kfz-Nutzung, Urteilsfeststellungen (OLG Bamberg, Beschl. v. 17.01.2017 - 3 Ss OWi 1620/16);

Sieht das Tatgericht von der Verhängung eines Regelfahrverbotes wegen eines Härtefalls ab, so stellt es einen sachlich-rechtlichen Fehler dar, wenn die den Härtefall begründenden Feststellungen auf der Einlassung des Betroffenen beruhen, der Tatrichter die Richtigkeit dieser Einlassung aber nicht überprüft hat (u.a. Anschluss an OLG Bamberg, Beschl. v. 28.12.2015 – 3 Ss OWi 1450/15 = BA 53, 192 [2016] = zfs 2016, 290 und 22.07.2016 – 3 Ss OWi 804/16 [bei juris]).

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3833.htm

StPO Berufungseinlegung, Wirksamkeit, E-Mail ohne digitale Signatur (OLG Rostock, Beschl. v. 06.01.2017 - 20 Ws 311/16);

Die ohne digitale Signatur und vor Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs in Strafsachen per E-Mail mittels eines angehängten und mit seiner eingescannten Unterschrift versehenen PDF-Dokuments eingelegte Berufung eines Angeklagten genügt dem Schriftefordernis des § 314 Abs. 1 StPO, wenn das PDF-Dokument bei Gericht aufforderungsgemäß und fristwährend ausgedruckt und zu den Akten genommen wird und an der Urheberschaft des Verfassers und an dessen Willen, das Rechtsmittel einzulegen, kein Zweifel besteht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3858.htm

StPO Verteidigervollmacht, Vertretung in der Hauptverhandlung, Anforderungen (OLG Hamm, Beschl. v. 24.11.2016 - RVs 82/16 und 5 Ws 360/16);

Zu den Anforderungen an die schriftliche Verteidigervollmacht bei Nichterscheinen des Angeklagten in der Berufungshauptverhandlung.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3856.htm

StPO Pflichtverteidiger, Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage, Beweisverwertungsverbot (LG Hannover, Beschl. v. 23.01.2017 - 70 Qs 6/17);

Schwierigkeit der Rechtslage i.S. des § 140 Abs. 2 StPO ist gegeben, wenn es bei der Anwendung des materiellen oder formellen Rechts auf die Entscheidung nicht ausgetragener Rechtsfragen ankommt, oder wenn die Subsumtion voraussichtlich aus sonstigen Gründen Schwierigkeiten bereiten wird. Hiervon umfasst sind auch Fälle, in denen sich Fragestellungen aufdrängen, ob ein Beweisergebnis einem Verwertungsverbot unterliegt.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3851.htm

StPO Pflichtverteidiger, Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage, Beweisverwertungsverbot, Blutentnahme (LG Bad Kreuznach, Beschl. v. 11.11.2014 - 2 Qs 130/14);

Zur Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage, wenn die Verwertbarkeit der Analyse der entgegen § 81a Abs. 2 StPO ohne richterliche Anordnung entnommenen Blutprobe im Streit steht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3852.htm

StPO Unzureichender Anfechtungswille, vorbehaltene Revision (OLG Bamberg, Beschl. v. 08.09.2016 - 3 OLG 7 Ss 78/16);

Die schriftliche Erklärung eines Angekl., er behalte sich den Rechtsmittelentscheid gegen ein gegen ihn ergangenes Urteil vor, lässt einen Anfechtungswillen nicht mit hinreichender Deutlichkeit erkennen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3841.htm

StPO Adhäsionsverfahren, Einstellung des Verfahrens, Kostenentscheidung (LG Hagen, Beschl. v. 09.01.2017 - 44 Qs 6/17);

Zur Auferlegung der Kosten und Auslage, die durch einen Adhäsionsantrag entstanden sind, auf den Angeklagten, nachdem das Verfahren nach § 153 a StPO eingestellt worden ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3835.htm

StPO Kostenneutrale Umbeordnung, Pflichtverteidiger, Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder (LG Osnabrück, Beschl. v. 20.01.2017 - 6 Ks - 720 Js 38063/16 - 10/16);

Auch im Fall einer kostenneutralen Umbeordnung kann der neu beigeordnete auswärtige Pflichtverteidiger die bei ihm tatsächlich angefallenen Kosten abrechnen und wird nicht auf die Kosten verwiesen, die bei einem ortsansässigen Verteidiger/ einer ortsansässigen Verteidigerin entstanden wären.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3836.htm

StGB/Nebengebiete Tankkarte, unbefugter Einsatz, Computerbetrug (OLG Celle, Beschl. v. 07.10.2016 - 2 Ss 113/16);

1. Der unbefugte Einsatz einer fremden, durch verbotene Eigenmacht erlangten Tankkarte an einer automatisierten Tankstation erfüllt den Tatbestand des Computerbetruges gemäß § 263a Abs. 1 StGB.

2. Haben der Betreiber der Tankstation und derjenige, für den die Tankkarte ausgegeben ist, einen Tankvertrag geschlossen, nach dem die durch den Einsatz der Tankkarte autorisierten Tankvorgänge in regelmäßigen Abständen erst im Nachhinein abgerechnet werden sollen, entsteht bei einem unbefugten Einsatz der Tankkarte an der Tankstation der Vermögensschaden im Sinne des § 263a Abs. 1 StGB beim Betreiber der Tankstation (entgegen BayObLG, Beschluss vom 7. November 2000, 5 St RR 317/00).

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3838.htm

StGB/Nebengebiete Wohnungseinbruchsdiebstahl, Wohnungsbegriff, Wohnmobil, Wohnwagen (BGH, Beschl. v. 11.10.2016 - 1 StR 462/16);

Wohnmobile und Wohnwagen sind jedenfalls dann, wenn sie Menschen zumindest vorübergehend zur Unterkunft dienen, Wohnung im Sinne des § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3837.htm

StGB/Nebengebiete Fahrverbot als Nebenstrafe, Schonfrist (KG, Beschl. v. 07.11.2016 - (3) 121 Ss 155/16);

Auf das nach § 44 StGB angeordnete Fahrverbot ist die Schonfristvorschrift des § 25 Abs. 2a StVG nicht entsprechend anwendbar.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3834.htm

Zivilrecht Unfallschaden, Mietpreisspiegel, Haftungsreduzierung, Kostenpauschale (AG Lübeck, Ur. v. 03.02.2017 - 24 C 2626/16);

1. Der Schwache Mietpreisspiegel ist ein geeigneter Maßstab zur Bestimmung der Angemessenheit von Mietwagenpreisen.

2. Preisaufschläge für die Nutzungsmöglichkeit eines zweiten Fahrers sind erstattungsfähig.
3. Mehrkosten für die Vereinbarung einer Haftungsreduzierung sind erstattungsfähig.
4. Im Rahmen einer Totalschadenabrechnung begegnet eine Pauschale für An- und Abmeldekosten in Höhe von 75 € keinerlei Bedenken
5. Die Kostenpauschale beträgt 30 €

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3860.htm

Zivilrecht Unfallschadenregulierung, Umtauschkurs, ausländischer Geschädigter (AG Mitte, Urt. v. 11.01.2017 - 112 C 3117/16);

Für die Berechnung eines Schadensersatzanspruchs eines ausländischen Geschädigten ist auf den Umtauschkurs des Unfalltages abgestellt. Denn an diesem Tag ist der Schadensersatzanspruch entstanden.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3861.htm

Zivilrecht Einsatzfahrt, Sonderrechte, Haftungsverteilung, Tankinhalt, Schadensersatz (OLG Düsseldorf, Urt. v. 10.01.2017 - I-1 U 46/16);

1. Wer das Sonderrecht des § 38 Abs. 1 StVO für sich in Anspruch nimmt, muss beweisen, dass er neben dem blauen Blinklicht auch das Einsatzhorn verwendet hat.

2. § 35 Abs. 5 a) StVO enthebt den Fahrer eines Rettungsfahrzeuges nicht von der Pflicht, Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer zu nehmen.

3. Zur Ersatzfähigkeit von restlichem Treibstoff im Tank des Unfallfahrzeugs.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3849.htm

Zivilrecht Kreisverkehr, Einfahrt, Sorgfaltspflichten, Haftungsverteilung (OLG Düsseldorf, Urt. v. 15.09.2016 – 1 U 195/14);

1. Das Überfahren der Mittelinsel eines Kreisverkehrs verletzt gerade auch eine Schutznorm zugunsten des einmündenden Verkehrs. Kommt es im unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dieser Schutznormverletzung zu einem Zusammenstoß, war der Verstoß typischerweise für den Unfall zumindest mitursächlich.

2. Erreichen zwei Kraftfahrzeuge gleichzeitig den Kreisverkehr, verstößt der Verkehrsteilnehmer gegen die allgemeine Sorgfaltspflichtenanforderung des § 1 Abs. 2 StVO, der sich nicht auf das Fahrzeug im Kreisverkehr vor ihm einstellt und stattdessen mit nicht reduzierter Geschwindigkeit mit anschließender Kollisionsfolge weiterfährt. In einem solchen Fall haftet er für die Unfallfolgen allein.

2. Nähern sich Verkehrsteilnehmer aus verschiedenen Richtungen einem Kreisverkehr und besteht bei der Einfahrt die Gefahr, dass sich im Kreisel ihre Bewegungslinien berühren oder gefährlich annähern, gebührt demjenigen Fahrer der Vorrang, der als Erster die Wartelinie erreicht, denn dieser hat die Gelegenheit, als Erster in den Kreisverkehr einzufahren und für sich das Vorfahrtrecht gemäß § 8 Abs. 1 a Satz 1 StVO in Anspruch zu nehmen. Im Kreisverkehr gibt es keinen feststehenden räumlichen Bereich, in welchem die Vorfahrt eines Verkehrsteilnehmers gleichbleibend und unabänderlich geregelt ist. Es kommt nicht darauf an, wer bereits die längere Strecke im Kreisverkehr zurückgelegt hat.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3839.htm

Sonstiges Berufsrecht, anwaltsgerichtliches Verfahren, außerberufliches Verhalten (AnwG Frankfurt, Beschl. v. 21.12.2016 - IV AG 55/16-4 EV 411/14);

Zur Frage, wann das außerberufliche Verhalten eines Rechtsanwalts Belange der Rechtspflege berührt und berufsrechtliche Maßnahmen rechtfertigt.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3850.htm

Sonstiges Auslieferungsverfahren, unberechtigte Auslieferungshaft, Entschädigung, StrEG (OLG Celle, Beschl. v. 06.12.2016 - 1 AR (Ausl) 55/16);

Eine Entschädigung in entsprechender Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) wegen zu Unrecht in Deutschland aufgrund eines

ausländischen Auslieferungsersuchens erlittener Auslieferungshaft kommt jedenfalls dann nicht in Betracht, wenn die Behörden der Bundesrepublik Deutschland die unberechtigte Verfolgung nicht zu vertreten haben.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3844.htm

Sonstiges StrEG, Entschädigung, überschießende U-Haft (OLG Hamm, Beschl. v. 03.11.2016 - 5 Ws 318/16);

Zur Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft bei Teilfreispruch und Verurteilung zu Geldstrafe.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3843.htm

Sonstiges Entschädigung, Zuziehung eines Rechtsanwalts, StrEG (LG Düsseldorf, Urt. v. 03.01.2017 - 2b O 4/16);

Zur Notwendigkeit der Zuziehung eines Rechtsanwalts im Entschädigungsverfahren nach dem StrEG.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3842.htm

Gebühren Termingsgebühr, Bemessung, Wartezeit (Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, Beschl. v. 22.11.2016 - L 5 SF 91/15 B E);

Wartezeiten eines beigeordneten Rechtsanwalts vor einem Termin zur mündlichen Verhandlung, die die in der Ladung mitgeteilte Uhrzeit um mehr als 15 Minuten überschreiten und die allein der Sphäre des Gerichts zuzurechnen sind, können sich bei der Bewertung des Umfangs der anwaltlichen Tätigkeit gebührenerhöhend auswirken.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3854.htm

Gebühren Kostenfestsetzungsantrag, Auslegung, sofortige Beschwerde (LG Arnberg, Beschl. v. 13.12.2016 - 2 Qs 90/16);

Ein innerhalb der Beschwerdefrist eingegangener Kostenfestsetzungsantrag ist nicht als sofortige Beschwerde gegen eine unterbliebene Auslagenentscheidung auszulegen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3853.htm

Gebühren Rahmengebühren, Bemessung, Verfahrensgebühren, Bedeutung der Angelegenheit (OLG Schleswig, Beschl. v. 02.02.2107 - 1 Ws 11/17);

1. Unbillig i.S. des § 14 Abs. 1 RVG ist der Gebührenansatz des Rechtsanwalts, wenn die beantragte Gebühr um mehr als 20 % über der angemessenen Höhe liegt.

2. Zur Bemessung der Verfahrensgebühr Nr. 4104 VV RVG mindestens in Höhe der Gebühren des Pflichtverteidigers.

3. Zur Bemessung der Verfahrensgebühr Nr. 4130 VV RVG mindestens in Höhe der Gebühren des Pflichtverteidigers.

4. Das Verfahren ist für den Beschuldigten von erheblicher Bedeutung, wenn ein Verbrechen des besonders schweren Falls der Vergewaltigung angezeigt worden ist, auch wenn das nur zu einer Anklage wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen, aber immerhin vor der großen Jugendkammer des Landgerichts, geführt hat.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3848.htm

Gebühren Rahmengebühre, Bemessung, Kriterien, Bedeutung der Angelegenheit (OLG Rostock, Beschl. v. 18.01.2017 - 20 Ws 21/17);

1. Über die Beschwerde gegen einen nach § 464b StPO ergangenen

Kostenfestsetzungsbeschluss entscheidet der Senat in der Besetzung mit drei Richtern (Aufgabe der entgegenstehenden Senatsrechtsprechung).

2. Nachdem es sich bei der vorgenannten Beschwerde um eine sofortige Beschwerde handelt, über die nach StPO-Grundsätzen zu entscheiden ist, ist eine Nichtabhilfeentscheidung des Ausgangsgerichts nicht veranlasst; ergeht gleichwohl eine solche, ist diese vom Beschwerdegericht (deklaratorisch) aufzuheben.

3. Eine besondere Bedeutung der Angelegenheit (für den Mandanten) im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 1 RVG kann sich nur dann erhöhend auf die Rahmengebühr auswirken, wenn sich diese auch in einem erhöhten Arbeitsaufwand des Rechtsanwalts niederschlägt, was spätestens im Beschwerdeverfahren darzulegen ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3847.htm

Gebühren Erstattungsfähigkeit, Ratsgebühr (LG Essen, Beschl. v. 06.10.2016 - 7 T 284/16); Das Kostenfestsetzungsverfahren ist auf eine formale Prüfung der Kostentatbestände und auf die Klärung einfacher Rechtsfragen des Kostenrechts zugeschnitten. Zur Klärung materiell-rechtlicher Fragen ist dieses Verfahren nicht vorgesehen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3840.htm

Gebühren Rücknahme Strafbefehl, vorbereitendes Verfahren, Verfahrensgebühr (LG Berlin, Beschl. v. 28.12.2016 - 536 Qs 22/16);

Nimmt die Staatsanwaltschaft nach Erlass eines Strafbefehls und Einspruchseinlegung ihre Anklage zurück, versetzt sie damit das Verfahren in den Stand des Ermittlungsverfahrens zurück, mit der Folge, dass der Rechtsanwalt, der vom Beschuldigten erst nach Anklageerhebung beauftragt worden ist, die Verfahrensgebühr Nr. 4104 VV RVG verdient.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3832.htm

Und heute dann mal keinen Werbehinweis, denn dazu melde ich mich in der kommenden Woche noch einmal extra. Heute hier nur der Link zum [Bestellformular](#) .

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) . Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)